

## ERASMUS+

### Fördersätze für Studierende und Hochschulangehörige

Studienjahr 2017/18

#### STUDIENAUFENTHALTE

(Aufenthalte von Studierenden österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Studienzwecken)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden <sup>1</sup>		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
<b>Gruppe 1</b>	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>350</b>
<b>Gruppe 2</b>	Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	<b>300</b>
<b>Gruppe 3</b>	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	<b>300</b>

#### PRAKTIKA

(Aufenthalte von Studierenden oder Graduierten österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Zwecken eines Praktikums)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden <sup>1</sup>		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
<b>Gruppe 1</b>	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>450</b>
<b>Gruppe 2</b>	Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	<b>400</b>
<b>Gruppe 3</b>	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	<b>400</b>

<sup>1</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2017 DE, Seite 54f.

## LEHR- UND FORTBILDUNGSaufenthalte

(Aufenthalte von Lehrenden bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Lehr- oder Fortbildungszwecken)

Es handelt sich um Beträge zur Abrechnung seitens der Hochschulen gegenüber der Nationalagentur in Form von *Unit Costs*, unabhängig von der internen Verrechnungsform innerhalb einer Einrichtung.

### 1. Aufenthaltskosten (Pauschalsatz pro gefördertem Aufenthaltstag)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in vier Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden<sup>2</sup>

Gruppe	Länder	Zuschuss in Euro (pauschal p. Tag)
<b>Gruppe 1</b>	Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>120</b>
<b>Gruppe 2</b>	Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich <sup>3</sup> , Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern	<b>105</b>
<b>Gruppe 3</b>	Deutschland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Spanien, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien	<b>90</b>
<b>Gruppe 4</b>	Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien	<b>75</b>

### 2. Reisekosten (Pauschaler Zuschuss je nach Entfernung)<sup>4</sup>

Distanz zwischen dem Ort der Heimathochschule und Ort der Institution, an der die Lehrtätigkeit bzw. Fortbildung stattfindet	Zuschuss (pauschal)
10 – 99 Kilometer	<b>20 Euro</b>
100 – 499 Kilometer	<b>180 Euro</b>
500 – 1.999 Kilometer	<b>275 Euro</b>
2.000 – 2.999 Kilometer	<b>360 Euro</b>
3.000 – 3.999 Kilometer	<b>530 Euro</b>
4.000 – 7.999 Kilometer	<b>820 Euro</b>
8.000 Kilometer oder mehr	<b>1.300 Euro</b>
Ergänzender Zuschuss für hohe Reisekosten zur Erreichung eines Hauptnetzknotens	<b>180 Euro</b>

Ein Entfernungsrechner ist auf der Webseite der Europäischen Kommission verfügbar unter [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance\\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)

<sup>2</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2017 DE, Seite 59f.

<sup>3</sup> Gilt für Mitarbeiter/innen ausländischer Unternehmen bei Lehrtätigkeit an einer österreichischen Hochschule.

<sup>4</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2017 DE, Seite 57.